



Neuer Österreichischer Corporate Governance Kodex

Utl.: Kapitalmarktbeauftragter Schenz präsentiert geänderten Kodex

(Wien-OTS) Der Österreichische Arbeitskreis für Corporate Governance unter Vorsitz des Regierungsbeauftragten für den Kapitalmarkt Dr. Richard Schenz hat eine neue Fassung des Österreichischen Corporate Governance Kodex erarbeitet, die für Geschäftsjahre ab 1.1.2006 gilt. Der Corporate Governance Kodex richtet sich vorrangig an börsennotierte Aktiengesellschaften und enthält Standards für gute Unternehmensführung, die durch freiwillige Selbstverpflichtung des Unternehmens Geltung erlangen.

Im neuen Kodex wurden 36 der insgesamt 80 Regeln geändert. Die Corporate Governance Empfehlungen der EU-Kommission und das Gesellschaftsrechtsänderungsgesetz 2005 machten diese umfassende Revision notwendig. Der überarbeitete Kodex kann auf der Website des Arbeitskreises www.corporate-governance.at heruntergeladen werden.

Im geänderten Kodex werden die Kernbereiche der EU-Empfehlungen zu den Aufgaben der Aufsichtsräte und der Vergütung der Direktoren umgesetzt. Der österreichische Kapitalmarkt kann damit ein modernes Corporate Governance System vorweisen, welches sich an den europäischen und internationalen Standards und den Erwartungen der Investoren orientiert. Kapitalmarktbeauftragter Richard Schenz: "Der eindrucksvoll gestärkte, europareif gewordene österreichische Kapitalmarkt braucht einen europareifen Corporate Governance Kodex".

Schwerpunkte dieser Kodex-Revision sind noch mehr Transparenz und die Stärkung der Unabhängigkeit des Aufsichtsrates. So sehen die weiterentwickelten Kodex-Regeln vor, dass dem Aufsichtsrat und seinen Ausschüssen eine ausreichende Zahl unabhängiger Mitglieder angehören sollen. Im Geschäftsbericht ist darzustellen, welche Mitglieder des Aufsichtsrates als unabhängig anzusehen sind. Gleichzeitig werden Kriterien für die Unabhängigkeit der Aufsichtsratsmitglieder festgeschrieben. Damit soll die unabhängige Beratung und Kontrolle des Vorstands durch den Aufsichtsrat gestärkt werden.

Darüber hinaus wird auch die Arbeit des Aufsichtsrates insgesamt transparenter gemacht und die Einrichtung der international üblichen Aufsichtsratsausschüsse (Nominierungsausschuss und Vergütungsausschuss) im Kodex vorgesehen.

Ebenso soll die Vergütung des Vorstands durch die Offenlegung der Grundsätze des Vergütungssystems transparenter werden. Die individuelle Offenlegung der Vorstandsbezüge bleibt als R-Regel (Recommendation) bestehen.

Aufgrund des Gesellschaftsrechtsänderungsgesetzes 2005 werden etliche bisherige C-Regeln (Comply or Explain) des Kodex zu L-Regeln (Legal Requirement).

Richard Schenz zu den Kodex-Änderungen: " Die Stärkung der Unabhängigkeit des Aufsichtsrates und die Offenlegung der Grundsätze des Vergütungssystems für den Vorstand sind die wesentlichen Ansatzpunkte zur weiteren Förderung des Anlegervertrauens. Damit wird die Attraktivität des österreichischen Kapitalmarktes mit dem bewährten Instrument der flexiblen freiwilligen Selbstregulierung weiter gesteigert."

Rückfragehinweis:

Dr. Michael Eberhartinger

Büro des Regierungsbeauftragten für den Kapitalmarkt

Tel. +1 514 33-1148

e-mail: michael.eberhartinger@bmf.gv.at